

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt den Kollektenplan für das Jahr 2021 (DS 8/1).

Begründung:

Am 16.12.2019 hat der Kollektenausschuss getagt und den Entwurf des Kollektenplanes für das Jahr 2021 beschlossen. Am 28.01.2020 hat das Kollegium des Landeskirchenamtes der EKM den Entwurf bestätigt.

Für die 64 zur Verfügung stehenden Plätze sind 73 Anträge eingegangen. Neben diesen wurden zwölf Kollektenplätze für die Kirchengemeinden und sechs für die Kirchenkreise vorgehalten. Ebenso wurde den Vereinbarungen mit den Bündeln, der EKD (2), dem Diakonischen Werk der EKD (1), der UEK (bzw. Stiftung KiBa) (1) entsprochen (insg. 4). Insofern mussten im Vorfeld 95 potentielle Kollektenempfänger/-zwecke bedacht werden.

Um auch 2021 möglichst viele Anliegen berücksichtigen zu können, wurden einzelne Kollektenplätze mit sachlich ähnlichen Projekten doppelt belegt. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Der Kollektenausschuss entschied sich nach eingehender Beratung, 10 Anträge nicht in den Plan aufzunehmen. Bei 6 Anträgen handelte es sich um Projekte mit regionaler Ausstrahlung, bei 2 Anträgen fehlte ein Bezug zur EKM und 2 schließlich können Gelder aus den extra eingerichteten Kollektenfonds beziehen. Ansonsten wurden alle Anträge berücksichtigt und in den Kollektenplanentwurf für 2021 aufgenommen.

In Wiederaufnahme des letztjährigen Themas „bargeldlose Kollekte“ wurde am 16.12.2019 über den Testbetrieb des elektronischen Klingelbeutels informiert. Dazu lag ein Bericht aus der EKD vor. Daraufhin nimmt der Kollektenausschuss Abstand, das Thema weiter zu verfolgen.

Der Landeskirchenrat hat dem Entwurf des Kollektenplans in seiner Sitzung am 16./17. Oktober 2020 zugestimmt.